

Ergebnisprotokoll für Gebietskonferenz

FFH-Gebiet 5216-303 „Struth bei Bottenhorn“

1. Schutzgüter: LRT 6510/LRT 6410/LRT *6230/LRT *91E0/LRT 3260
2. Entwicklung seit GDE 2008

Ausgangssituation / GDE 2008 und aktuelle Situation / HLBK 2015

Code FFH	Lebensraum	Fläche in		Rep	rel.Gr.			Erh.- Zust.	Ges.Wert			Quelle	Jahr
		ha	%		N	L	D		N	L	D		
*6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen	2 27,75	1,88 26,26	A A	1 4	1 2	1 1	B A	B A	C B	A B	SDB GDE	1996 2008
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkarmem Standort	1 1,64	0,94 1,55	B B	1 2	1 1	1 1	A A	C B	C C	C C	SDB GDE	1996 2008
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pra-tensis</i> und <i>Sanguisorba officinalis</i>)	12 19,31	11,3 18,27	C B	1 1	1 1	1 1	B B	C B	C C	C C	SDB GDE	1996 2008
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i>	- 0,18	- 0,17	- B	- 1	- 1	- 1	- B	- B	- C	- C	SDB GDE	1996 2008
*91E0	Erlen und Eschenwälder	- 1,05	- 0,99	- B	- 1	- 1	- 1	- B	- B	- C	- C	SDB GDE	1996 2008

Aktuelle Situation gemäß HLBK aus 2015

5

HLNUG N1 – HLBK 2015

Gutachtentext FFH-Gebiet „Struth von Bottenhorn und Erweiterungsflächen“

Code FFH	Lebensraum	Fläche in		Rep	rel.Gr.			Erh.- Zust.	Ges.Wert			Quelle	Jahr
		ha	%		N	L	D		N	L	D		
*6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen	2 27,75	1,88 26,26	A A	1 4	1 2	1 1	B A	B A	C B	A B	SDB GDE	1996 2008
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkarmem Standort	1 1,64	0,94 1,55	B B	1 2	1 1	1 1	A A	C B	C C	C C	SDB GDE	1996 2008
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pra-tensis</i> und <i>Sanguisorba officinalis</i>)	12 19,31	11,3 18,27	C B	1 1	1 1	1 1	B B	C B	C C	C C	SDB GDE	1996 2008
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculum fluitans</i>	- 0,18	- 0,17	- B	- 1	- 1	- 1	- B	- B	- C	- C	SDB GDE	1996 2008
*91E0	Erlen und Eschenwälder	- 1,05	- 0,99	- B	- 1	- 1	- 1	- B	- B	- C	- C	SDB GDE	1996 2008

Vergleich HLBK 2015 mit GDE (AVENA, 2008):

TYP	Fläche (ha) GDE	Fläche (ha) HLBK	Gesamtbewertung GDE	Gesamtbewertung HLBK
L.3260.N	0,18	0,13	B	B
L.6210.N	-	0,35	-	B
L.6230.P	27,75	27,82	A	B Tendenz zu A
L.6410.N	1,64	2,25	A	A
L.6430.N	-	0,18	-	B
L.6510.M	19,31	21,21	B	B
L.91E0.P	1,05	1,14	B	B

3. Maßnahmen gemäß Maßnahmenplan

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>LRT-Wertstufe Ziel</u>
Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	Durchführung von Exkursionen; Erstellen von Informationsmaterial;	Information der Öffentlichkeit über die Ziele des FFH-Gebietes	6	
Beweidung mit Nachmahd	01.02.03.	Beweidung in Abschnitten; keine Zufütterung auf der Vertragsfläche, Mahd auf den befahrbaren Bereichen nicht vor dem 20.6.;	19. Entwicklung des Grünlandes durch Extensivierung zum LRT 6510	5	C
Sonstige	16.04.	Verkehrsflächen	1. Beibehaltung des derzeitigen Umfangs an Verkehrsflächen	1	
zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	15.04.	Gehölze trockener oder feuchter bis nasser Standorte	2. Erhaltung der vorhandenen Gehölze im derzeitigen Umfang	1	
Entfernung standortfremder Gehölze	12.04.03.	Entfernung standortfremder Fichten	3. Entfernung der Fichten und Schaffung einer Sukzessionsfläche	6	
Entnahme/Beseitigung nicht heimischer/nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	Entfernung der standortfremden Grauerlen	4. Entfernung der Grauerlen und Schaffung einer Sukzessionsfläche	6	
Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung	16.	Gräben und Fließgewässer ohne Maßnahmenfestlegung	5. Erhaltung der kleinen bis mittleren Gebirgsbäche	1	
Anlage und Pflege von Wassergräben	11.06.01.03.	Renaturierung des Gewässers in einem Teilabschnitt	6. Naturnahe Gewässergestaltung	6	
Umwandlung von Acker in Grünland	01.08.01.	Umwandlung der Intensiväcker in Grünland oder extensive Ackernutzung ohne Dünger	7. Verringerung des Nährstoffeintrages; Entwicklung von Extensivgrünland oder alternativ: Entwicklung extensiv genutzter Äcker zum Erhalt der Lerchenstandorte;	6	
naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Extensive Nutzung	8. Offenhaltung des Grünlandes	6	
Mischbeweidung	01.02.03.05.	Extensive Beweidung; mehrmalige Nutzung im Jahr;	9. Entwicklung des Grünlandes zum LRT 6230	5	C
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Optimale Nutzung: zweimalige Mahd, 1. Mahd nach der Samenreife; suboptimal: Beweidung nach der Samenreife, Mulchmahd im Herbst;	10. Erhaltung des LRT Pfeifengraswiesen im Erhaltungszustand A	2	A
Mischbeweidung	01.02.02.05.	NSG Struth von Bottenhorn ALR MB; Mehrmalige Beweidung in Abschnitten	20. Offenhaltung der Feucht- und Nasswiesen; Ergänzung der Beweidung durch Mulchen;	6	
mehrschürige Mahd	01.02.01.03.	Zweimalige Mahd; 1. Mahd nicht vor dem 20.6.; Keine Düngung, kein Pflanzenschutz;	21. Entwicklung des Biotoptyps intensiv genutzte Frischwiesen zum LRT 6510	5	C
naturnahe Waldnutzung	02.02.	Naturnahe Nutzung des Erlen-Eschenwaldes	11. Erhalt des LRT 91EO* im derzeitigen Zustand	2	B

Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung	01.02.02.	Mehrmalige Beweidung in Abschnitten, keine Zufütterung auf der Vertragsfläche; Mahd auf den befahrbaren Bereichen nicht vor dem 20.6.	18. Erhalt des LRT 6230, überwiegend Zustand B und A; Entwicklung des LRT 6230 Zustand C (Teilbereiche) zu B;	2	B
Beweidung mit Schafen	01.02.03.03.	Mehrmalige Beweidung im Jahr	13. Erhalt des Extensivgrünlandes	6	
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Erste Nutzung Mahd zwischen dem 10. und 30.6., 2. Nutzung Mahd oder Nachbeweidung nicht vor dem 10.9., keine Düngung, kein Pflanzenschutz	14. Erhalt und Verbesserung der Maculinea nausithous Population und des LRT 6510 Erhaltungszustand B	2	B
Einstellung/Einschränkung durchgeführter Freizeitnutzung	06.01.	Beschränkung der Mahdfrequenz auf das aus sicherheitstechnischen Gründen notwendige Maß	15. Begrenzung der regelmäßig gemähten Fläche auf die Flugsicherheitsbereiche	6	
zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Zweimalige Mahd, 1. Mahd nicht vor dem 20.6.; Keine Düngung, kein Pflanzenschutz;	17. Erhalt des LRT 6510 im Erhaltungszustand B	2	B
Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen/größere Teilbereiche ohne Bewirtschaftung	01.01.03.	Die Feucht und Nassbrachen können soweit es möglich ist, in das Beweidungsschema der angrenzenden Flächen miteinbezogen werden	16. Erhaltung der Feucht- und Naßbrachen	6	
einschürige Mahd	01.02.01.01.	Mahd ab 20.6. auf den befahrbaren Bereichen; je nach Witterung und Befahrbarkeit 2. Mahd im September	12. Erhalt der nassen Flachlandmähwiesen LRT 6510 / Zustand B	2	B
Beweidung zu bestimmten Zeiten	01.02.04.	Mehrmalige Beweidung im Jahr; 1. Beweidungsgang ab eine Woche nach der Schneeschmelze;	22. Erhalt des LRT 6230 im Erhaltungszustand A und B	2	A
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Zweimalige Mahd, 1. Mahd nicht vor dem 20.6.; Keine Düngung, kein Pflanzenschutz;	23. Erhalt des LRT 6230 im Erhaltungszustand A und B	2	A
Erhaltung und Rückführung des natürlichen Wasserregimes	04.01.	Erhaltung des Bachlaufes in seinem naturnahen Zustand; Schutz vor Trittschäden durch partielles Auszäunen;	24. Erhalt des LRT 3260	2	B
Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	NSG Struth von Bottenhorn; Kontrolle und Wartung der Beschilderung;	Information der Öffentlichkeit durch die Beschilderung;	6	
Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	Neuentwicklung eines Flyers zum FFH Gebiet Struth bei Bottenhorn	Information der Öffentlichkeit über die Bedeutung und Ziele des FFH Gebietes	6	
Art der Weidetierhaltung	01.02.05.	Errichtung eines Folientunnels zur Unterstützung der Schafhaltung	Erhalt des LRT 6230 im Erhaltungszustand A und B; Sicherung der Hütebeweidung;	2	A
Entfernung standortfremder Gehölze	12.04.03.	Entfernung standortfremder Gehölze wie Fichten, Grauerlen; hier: Nachpflege der Flächen nach durchgeführten Entbuschungsmaßnahmen;	Entwicklung bzw. Wiederherstellung des LRT 6230	5	

4. Fördermöglichkeiten / Auflagen:

- Gesamtfläche 106 ha, davon 77 ha auch NSG (seit 1992), 29 ha „nur“ FFH Gebiet
- im NSG : 74,8 ha HALM (HELP/HIAP) Flächen
- im FFH Gebiet (außerhalb NSG): 10,4 ha HALM Flächen und 3 ha Ausgleichsmaßnahme (Grünlandextensivierung)
- Einsatz von NATURA2000 Mitteln

LRT 6230

Beispiel 1: Vertragsvereinbarungen HALM + Schafbeweidung (1-2x jährlich Je nach Vegetationsentwicklung / gefördert über NATURA2000 Mittel)

395	293	B.1	13,30 ha	13,30 ha	110000	01.01.2015	31.12.2019
NSL-Auflage:			Termin 1 Früheste Nutzung ab 20.06. ³ Technik 1 Zusatzaufwand zur mechanischen Bekämpfung von unerwünschten Pflanzen(arten) bzw. Erhaltung von Pflanzen(arten) - Stufe 1				
Hinweis:			FFH+NSG Gebiet 5216-303; Erhalt LRT 6230				

Beispiel 2: Rinderbeweidung

NSL-Auflage:	Technik 1 Maschinelle Nachpflege auf Weidefläche (Gesamtfläche) Beweidung (aller Raufutterfresser) - Großflächige Koppelbeweidung - Mind. 5 Hektar ohne Zwischenzäune - Ohne Zufütterung vom 1.5. bis 1.10. (außer Lock- und Mineralfutter) - Keine Mahd (außer Nachmahd/-mulchen) zwischen 1.5. bis 1.10.
Hinweis:	FFH+NSG Gebiet 5216-303; Erhalt LRT 6230

LRT 6410

Beispiel HALM Vereinbarung; als 2.Nutzung Rinderbeweidung nach Absprachen möglich;

NSL-Auflage:	Termin 2 Früheste Nutzung ab 01.07. ³ Technik 1 Zusatzaufwand zur mechanischen Bekämpfung von unerwünschten Pflanzen(arten) bzw. Erhaltung von Pflanzen(arten) - Stufe 1
Hinweis:	FFH+NSG Gebiet 5216-303; Erhalt LRT 6410

LRT 6510

1	65	B.1	2,70 ha	2,70 ha	130000	01.01.2015	31.12.2019
NSL-Auflage:			Termin 1 Früheste Nutzung ab 20.06. ³ Technik 3 Zusatzaufwand zur mechanischen Bekämpfung von unerwünschten Pflanzen(arten) bzw. Erhaltung von Pflanzen(arten) - Stufe 3				
Sonstige Bestimmungen:			1.Nutzung Mahd				
Hinweis:			FFH Gebiet 5216-303; Erhalt LRT 6510				

Je nach Fläche / Aufwand gibt es auch Verträge die nur Technikstufe 1 beinhalten

5. Ergebnis/ Zukünftige Handlungsempfehlung

An der bisherigen Pflege muss grundsätzlich nicht viel geändert werden, da die wertbestimmenden Schutzgründe sowohl quantitativ wie auch qualitativ sich weiterhin in einem sehr guten bis guten Erhaltungszustand befinden.

1.LRT Borstgrasrasen:

Im Bereich der Borstgrasrasen um die Start- und Landebahn herum gibt es kleinflächig leichte Brache Tendenzen, u. a. hat hier der Moosanteil zugenommen. Dies hängt damit zusammen, dass von 2012 bis 2015 die Hütebeweidung mit Schafen gar nicht mehr oder nur noch sehr reduziert stattgefunden hat. Daher soll auf diesen Flächen versuchsweise mit einem Striegel auf einem „Teststreifen“ von ca. 10 m die vorhandene Verfilzung beseitigt werden. Als Zeitpunkt empfiehlt sich Oktober (nach der letzten Beweidungsphase) und bei geeigneter Witterung. Striegeln im Frühjahr wurde nicht befürwortet, da dies sich nachteilig für das (frühblühende) Läusekraut auswirken könnte.

Seit 2016 wird wieder eine Beweidung durchgeführt, die Herde befindet sich aber noch im Aufbau, auch kann nur teilweise Hütebeweidung durchgeführt werden (Nebenerwerbsbetrieb). Als eine wichtige Aufgabe wurde formuliert, den Betrieb weiterhin beim Aufbau der Herde und der Infrastruktur zu unterstützen (u.a. auch über NATURA2000 Mittel).

2. Förderung:

Die HALM-Förderkonditionen sind in einigen Bereichen zu starr und zu wenig an die aus Naturschutzsicht erforderliche Nutzung und Pflege angepasst. Die Mahd- und/oder Beweidungstermine müssten z. B. stärker an den jährlichen Witterungsverhältnissen ausgerichtet werden können.

Eine durch Witterung bedingte Nichtnutzung einer Fläche in einem Jahr darf nicht dazu führen, dass die Fläche zukünftig ganz aus der Förderung herausfällt.

Die abschließende fachliche Beurteilung über den Erfolg einer durchgeführten Maßnahme sollte nicht ausschließlich bei der Kontrollstelle (WI-Bank) liegen, sondern nur in enger Abstimmung mit dem ALR erfolgen.

Die gezielter (und flexibler) einsetzbaren NATURA2000 Mittel sind ein wichtiges Instrument der Gebiets - Betreuung und müssen auch in Zukunft in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

3. Vernetzung / Zusammenarbeit:

Die bereits bestehende gute Zusammenarbeit mit dem Arnika-Projekt und dem Bot. Garten Marburg soll zukünftig weiter verstärkt werden durch Unterstützung beim Kontakt zu den Bewirtschaftern und z.B. bei der Flächenauswahl zur Samengewinnung u. Ausbringung der Jungpflanzen.

Angedacht ist auch eine Führung / Exkursion im Sommer 2019 in Kooperation mit dem Naturpark Lahn-Dill-Bergland um die Bedeutung des Gebietes der Öffentlichkeit zu vermitteln und damit die Akzeptanz zu stärken.